

Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

Merkblatt zur Fördermaßnahme

7) Flexibler Fonds Drittmittelinwerbung

1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Der Schwerpunkt dieser Fördermaßnahme liegt auf der Unterstützung der Vorbereitung von Antragstellungen für DFG- und EU-Forschungsprojekte (*Anschubfinanzierung*).

Daneben können im Rahmen einer *Einzelfallentscheidung* auch andere Aktivitäten und Finanzierungsformen zur Einwerbung drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte gefördert werden. Hier kann z. B. eine finanzielle Unterstützung (Kofinanzierung) für Forschungsprojekte beantragt werden, bei denen der Drittmittelgeber einen Eigenanteil der Hochschule verpflichtend vorschreibt. Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob eine Förderung des Vorhabens möglich ist.

2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich die Maßnahme?

- Forschungsdrittmittel
- Kooperative Forschung

3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Einwerbung von Drittmitteln (bei Anschubfinanzierung: DFG und EU-Forschungsprojekte)
- Stärkung der Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Hagen
- Beitrag zur Profilierung des Faches und/oder der FernUniversität in der Forschung
- Generierung innovativer und/oder risikoreicher Forschungsideen
- Förderung kooperativer Forschung (regional, national, international)

4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Professor/innen
- Juniorprofessor/innen
- Institutsleiter/innen
- Postdocs
- Doktorand/innen

5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Professor/innen der FernUniversität
- Juniorprofessor/innen der FernUniversität
- Institutsleiter/innen der FernUniversität
- Postdocs der FernUniversität mit einer nachgewiesenen Orientierung in Richtung einer weiteren wissenschaftlichen Karriere (unter Vorbehalt der Erfüllung der arbeits- und personalrechtl. Voraussetzungen; Anträge bedürfen der Mitzeichnung des Lehrgebietsinhabers / der Lehrgebietsinhaberin)

6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Personalkosten (Personal kann nur im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten beschäftigt werden.)
- Sachkosten

7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Laufzeit:
 - Anschubfinanzierung: max. 12 Monate
 - Einzelfallentscheidung: flexibel
- Förderumfang:
 - Anschubfinanzierung:
 - Zur Beantragung eines Einzelprojektes (z. B. DFG-Sachbeihilfe): max. 16.000 Euro
 - Zur Beantragung eines Teilprojektes eines Verbundprojektes ohne Übernahme der Gesamtkoordination: max. 16.000 Euro
 - Zur Beantragung eines Verbundprojektes (z. B. DFG-Forschergruppe) mit Übernahme der Gesamtkoordination: max. 45.000 Euro
 - Einzelfallentscheidung: flexibel

8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Inhaltliche Kriterien:

- Grundsätzlich: Wissenschaftliche Qualität und Originalität
- Kurzbeschreibung des geplanten Forschungsvorhabens und Begründung der intern beantragten Mittel

Formale Kriterien:

- Anschubfinanzierung:
 - Ziel: Erarbeitung oder Überarbeitung und Einreichung eines Drittmittelantrages für ein DFG- oder EU-Forschungsprojekt
 - Berichtspflicht: Nach 12 Monaten Information zum Status des geplanten Drittmittelantrages + finanzieller Verwendungsnachweis. Drittmittelanzeige = Abschlussbericht.
 - Maßgabe: Wenn nach 18 Monaten kein Drittmittelantrag eingereicht wurde und keine Begründung für die Nichteinreichung vorliegt, muss die Förderung zurückgezahlt werden.
- Einzelfallentscheidung:
 - Ziel: Einwerbung von Drittmitteln
 - Bei Kofinanzierung von erforderlichen Eigenanteilen: Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass das beantragte drittmittelfinanzierte Forschungsprojekt bewilligt wird.
 - Berichtspflicht: Nach Ablauf der Förderzeiträume Abschlussbericht + finanzieller Verwendungsnachweis
- Grundsätzlich:
 - Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
 - Wirtschaftlichkeit

9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

- Spätestens 9 Wochen vor geplantem Förderbeginn (Ausnahme: bei Kofinanzierung von Eigenanteilen kurzfristigere Antragstellung möglich)

10. Einzuzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

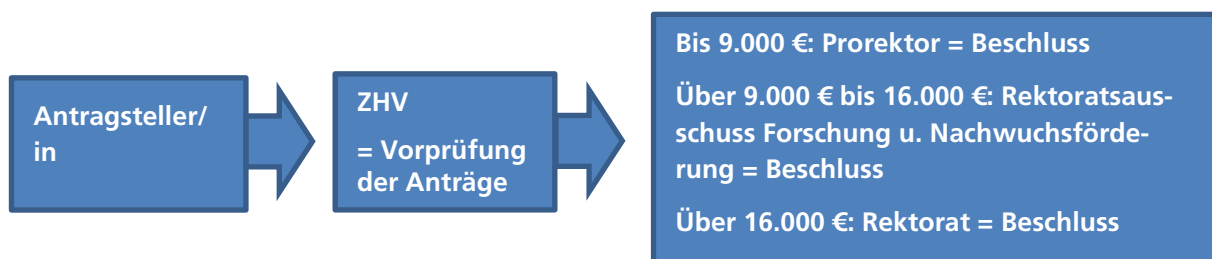
- Ausgefülltes [Antragsformular](#) (inkl. Begründung der intern beantragten Mittel)
- Kurzbeschreibung des geplanten Forschungsvorhabens (max. 5 Seiten)
 - Abstract / Zusammenfassung (ca. 300 Wörter)
 - Wissenschaftliche Fragestellungen und ihr Innovationsgehalt
 - Ggf. Kooperation mit externen Partner/innen (regional, national und / oder international)
 - Publierte und sonstige Vorarbeiten
- Arbeits- und Zeitplan bis zur Einreichung des Drittmittelantrages (max. 2 Seiten)
- Falls Personal durch das IFFP finanziert werden soll: Aufgabenbeschreibung des/der durch das IFFP zu finanzierenden Mitarbeiter/in (max. 1 Seite)
- Bei Antragstellung durch Postdocs: akademischer Lebenslauf (max. 5 Seiten)

Im Rahmen der Einzelfallentscheidung kann z. B. eine Kofinanzierung von verpflichtenden Eigenanteilen beantragt werden. In diesem Fall sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Begründung, warum die Finanzierung des Eigenanteils nicht durch Lehrgebietsmittel möglich ist
- Ausschreibung der externen Förderinstitution

Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch (cc Dekanat) bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Dr. Sanna Engell
Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice
Tel.: 02331 987 4656
E-Mail: Sanna.Engell@FernUni-Hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>